

SKR

EIDG. MELIORATIONSAMT

Bern, 13. Februar 1992
3023.1 ams/eng

An die mit
Bodenverbesserungen
und landwirtschaftlichen
Hochbauten betrauten Amts-
stellen der Kantone

Kreisschreiben 1992/2

Empfehlung SIA 406, Inhalt und Darstellung von Bodenverbesserungsprojekten

(in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgefasst)

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach rund 20 Jahren Anwendung der SIA Norm 171 "Darstellungsrichtlinien für Bodenverbesserungsprojekte" wurde durch die Kommission SIA 406 ab 1986 eine Gesamtrevision in Angriff genommen. Im Laufe des Jahres 1991 konnten die Arbeiten abgeschlossen und die Empfehlung SIA 406 "Inhalt und Darstellung von Bodenverbesserungsprojekten" vom Central-Comité des SIA auf den 1. Dezember 1991 in Kraft gesetzt werden.

Die dauernd steigenden Anforderungen an Projekte und die Tatsache, dass sie wegen den Koordinationsbedürfnissen nicht nur eine Angelegenheit von Fachleuten sind, liessen es als ratsam erscheinen, eine Ablösung der bisherigen Norm SIA 171 anzustreben. Im Gegensatz zur bisherigen Norm soll nicht nur die Darstellung sondern auch der Inhalt in Form einer Empfehlung behandelt werden.

1. Verhältnis zu anderen Richtlinien und Empfehlungen

Aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Absicht einer breiten Abstützung und umfassenden Bearbeitung der Projekte wurden 1983 die Wegleitung "Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen", 1984 diejenige zu "Unterlagen über subventionierte Bodenverbesserungen" und 1989 jene über "Umweltverträglichkeitsprüfung bei Meliorationen" herausgegeben. Mit der Empfehlung SIA 406 bilden sie eine gemeinsame Grundlage zur zweckmässigen Ausarbeitung, Beurteilung und Durchführung von Bodenverbesserungsprojekten.

Nach wie vor gilt der Grundsatz des angepassten Aufwandes. Ein schwieriges Projekt (z.B. technisch, umweltbezogen) erfordert auch eine grössere Bearbeitungstiefe. Der vernünftige Einsatz der Mittel ist ebenso bei der Anwendung von Datenverarbeitungsgeräten, von Normpositionenkatalogen usw. zu beachten. Damit erfahren die Aufgaben und Pflichten, wie sie in den Honorarordnungen definiert sind, für das Meliorationswesen eine Verdeutlichung und nicht eine Erweiterung.

2. Ziel

Als grundlegende Zielsetzung sollen einmal mehr übereinstimmende Ausdrucksmittel und eine gleiche Sprache, welche für Fachleute, Privatpersonen, Organisationen und Behörden von Gemeinwesen, Kanton und Bund verständlich ist, erwähnt sein.

Dabei geht es um

- Klare und vergleichbare Unterlagen hinsichtlich Inhalt und Darstellung (dabei sollen die Ueberlegungen des Projektverfassers nachvollziehbar und die Dokumente gut lesbar sein),
- Qualitätsverbesserung der Projekte,
- Effizienzverbesserung und wenn möglich Arbeitserleichterung bei der Erstellung und Beurteilung der Unterlagen,
- Förderung und Erleichterung der Zusammenarbeit der zahlreichen Beteiligten bei Bodenverbesserungen (Behörden, Fachleute, Privatpersonen, Organisationen, Bevölkerung)

3. Verbindlichkeit, Anwendbarkeit

Die Baunormen-Verordnung vom 21.8.1962 weist den Entscheid über die anzuwendenden Normen den zuständigen Behörden zu. Gestützt auf Art. 78 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz und Art. 15 Abs. 3 Bst. f Bodenverbesserungsverordnung erklärt das EMA, dass die Empfehlung 406 als Bestandteil des Normenwerkes des SIA für Projekte in seinem Bereich anzuwenden ist.

Dabei ist es weniger wichtig, dass alle Details der Darstellung beachtet werden, sondern vielmehr, dass das Projekt auch insgesamt eine übersichtliche und klare Zielsetzung und Aussagekraft besitzt. Inhaltlich geht es nicht nur um eine ausschliesslich technische Projektbeschreibung, sondern um eine umfassende Darstellung der in bezug auf das Projekt bedeutsamen Sachverhalte. Wir werden Projekte, die den Minimalanforderungen nicht genügen, zur Ergänzung zurückweisen müssen.

Wir werden auch vermehrt Wert auf umfassende Prüfung und Abklärung in der Vorprojektphase legen.

Wie bereits erwähnt sind Inhalt und Darstellung dem Schwierigkeitsgrad und der Problemstellung des Projektes anzupassen, wobei nicht nur technische Schwierigkeiten angesprochen sind.

4. Erläuterungen zu Einzelfragen

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, haben wir im Anhang zu diesem Kreisschreiben einige Ergänzungen angebracht, die bei entsprechenden Projekten zu beachten sind. Wir verweisen dazu auf die Beilage.

Schlusswort

Wir danken der Kommission SIA 406 für die geleistete grosse Arbeit und ihr Bestreben, die Herausforderung einer Gesamtrevision der bisherigen SIA Norm 171 sachkundig und zielstrebig anzunehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Empfehlung SIA 406 zu Offenheit und damit zur Verständigung unter den verschiedenen an einem Projekt beteiligten Fachleuten und weiteren Interessierten beiträgt. Die Investition in gute Projektgrundlagen wird sich immer lohnen. Es soll auch ein ständiges Bestreben sein, Missverständnisse zu vermeiden oder sie unverzüglich zu klären. Die gemeinsame klare Sprache, ein zentrales Postulat der Empfehlung SIA 406, bietet dazu die beste Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüssen
EIDG. MELIORATIONSAMT
Der Chef



F. Helbling

Beilagen

- 2 Ordner SIA 406
- Anhang zum vorliegenden Kreisschreiben

Anhang zum Kreisschreiben 1992/2
(Empfehlung SIA 406) Erläuterungen zu Einzelfragen

1. Inhalt und Darstellung des Neuzuteilungsentwurfes

Leider fehlen ausreichende Angaben zum Neuzuteilungsentwurf, weshalb als

Ergänzung zur Empfehlung SIA 406
folgende Weisungen des Eidg. Meliorationsamtes

nötig sind:

Der Neuzuteilungsentwurf setzt sich im Minimum zusammen aus

- a) Plan des Neuzuteilungsentwurfes
- b) Vergleichstabelle
- c) Bericht zum Neuzuteilungsentwurf
- d) Vergleichsplan alter und neuer Bestand gemäss Beilage 9.

a) Plan des Neuzuteilungsentwurfes

Ziel

Übersichtsmässige Darstellung des Neuzuteilungsentwurfes (resp. der definitiven Neuzuteilung), des revidierten Wegnetzes, der zuteilungsbedingten Wasserbauten und der relevanten Koordinationsbedürfnisse.

Inhalt (soweit erforderlich)

- Lokale Ortsbezeichnungen im Perimeter und den angrenzenden Gebieten
- Neue Parzellengrenzen
- Parzellen-Nummern für jede neue Parzelle
- Eigentümer-Nummer (ev. kombiniert mit Parzellen-Nummern)
- Bereits gebaute und bestehende bleibende Wege und Strassen
- Noch zu bauende Wege mit Wegnummern gemäss generellem Projekt, abzubrechende Wege

- Neuzuteilungsbedingte wasserbauliche Arbeiten wie Grabeneindeckungen, Ein- und Ausdolungen, Gewässerkorrekturen etc., mit Nummern gemäss generellem Projekt
- Andere neuzuteilungsbedingte Anpassungen wie z.B. Rodungen und Aufforstungen, Entfernen und Neupflanzen von Büschen und Einzelbäumen, etc.
- Betriebsstandorte, Stallbauzonen, Stallbaustandorte, Siedlungsareale
- Wenn bekannt: bleibende Pachtverhältnisse
- Nutzungszonen gemäss rechtskräftigem Nutzungsplan
- Schutzgebiete, Schutzzonen, geschützte Einzelobjekte gemäss Nutzungsplan, kommunalem Richtplan oder Inventarplan Landschaft, ökologische Ausgleichsflächen
- Grenzen von genehmigten Bundesinventaren, (z.B. ISOS, BLN, Moore) sowie Wanderwege gemäss kantonalem Richtplan
- Bekannte Grenzen von Inventaren, die in Vorbereitung sind
- Wichtige Dienstbarkeiten und andere Auflagen zugunsten Dritter wie
 - . Wegrechte für Wanderwege
 - . Bewirtschaftungsauflagen und Schutzbestimmungen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes
 - . Grundwasserschutzzonen, Schutzzonen von Quellen
- Wenn vorhanden: Parzellen im Eigentum des Bundes (wie EMD) oder seiner Betriebe (PTT, SBB)
- Weitere für das Verständnis und die Beurteilung des Neuzuteilungsentwurfes wesentliche Angaben

Zeichnerische Darstellung

- Plangrundlage: wenn möglich Uebersichtsplan des alten Bestandes
- Massstab: in der Regel 1:5'000
- Bauobjekte: gemäss Beilagen 8 oder 10 von SIA-406
- Neuzuteilung: möglichst gut lesbar; unerlässlich ist eine Legende.

b) Vergleichstabelle

Tabellarische Zusammenstellung mit folgendem Inhalt:

- Eigentümer-Nummer
- Ev. Eigentümer-Name (fakultativ wegen Datenschutz, ausgenommen öffentlich-rechtliche Eigentümer und Meliorationsgenossenschaft)
- Angaben über die Nutzung: Vollerwerb, Neben- oder Zuerwerb, Verpächter, landwirtschaftlich genutztes Gebäude, nichtlandwirtschaftliche Gebäude etc.
- Alter Bestand:
 - . Anzahl Parzellen aufgeteilt nach Zuteilungszonen
 - . Gesamtfläche
 - . Anspruchswert
- Neuer Bestand:
 - . Parzellen-Nummern sofern nicht kombiniert mit Eigentümer-Nummer
 - . Anzahl Parzellen je Zuteilungszone
 - . Gesamtfläche
 - . Wert der Neuzuteilung
- Bemerkungen: zusätzliche Angaben, soweit für das Verständnis notwendig, wie Nutzungszonen, Schutzgebiete, Stallstandorte, Siedlungsareale etc.

c) Bericht zum Neuzuteilungsentwurf

Ziel

Erläuterung des Neuzuteilungsentwurfes mit allen für das Verständnis von Plan und Tabelle notwendigen zusätzlichen Angaben; Uebersicht über noch offene Bauarbeiten und Kosten sowie zu erwartende Gesamtkosten

Inhalt

- Statistischer Vergleich des alten und neuen Bestandes (Fläche, Eigentümer, Anzahl Parzellen je Zuteilungszone, Zusammenlegungserfolg)
- Uebrige Angaben gemäss Seite 16 der Wegleitung "Unterlagen für subventionierte Bodenverbesserungen" vom 30. Juli 1984
- Berücksichtigung von Auflagen

- Ausführliche Angaben über die Berücksichtigung von:
 - . Raumplanung
 - . Natur- und Heimatschutz: Schutzgebiete, Biotopschutz gemäss Art. 18, 18b, 18c NHG, ökologische Ausgleichsflächen, Ersatzmassnahmen
 - . Wanderwege, IVS, Schutzobjekte
- Wegverzeichnis für die noch nicht gebauten Wege (Weg-Nummer, Länge, Fahrbahnbreite und Art der Fahrbahnoberfläche)
- Verzeichnis der zuteilungsbedingten wasserbaulichen Arbeiten
- Konzept zum Schutz vor Bodenerosion und Bodenstrukturschäden
- Kostenübersicht: Kostenstand, Kostenschätzung für die noch auszuführenden Arbeiten, voraussichtliche Gesamtkosten; Vergleich mit dem Kostenrahmen des genehmigten generellen Projektes

d) Vergleichsplan alter und neuer Bestand gemäss Beilage 9

Dieser Plan gibt nur eine bessere grafische Vergleichsmöglichkeit einiger ausgewählter Betriebe und kann den Plan des Neuzuteilungsentwurfes gemäss Bst. a) nicht ersetzen.

2. Vereinfachte Projektierung für Wegebauten

Für technisch einfache Wegbauten, bei denen die Bauleitung keine vollständigen Planunterlagen benötigt, genügen auch für die Subventionierung vereinfachte Unterlagen, welche jedoch mindestens umfassen müssen:

- (vereinfachter) Situationsplan ev. auch in einem reduzierten Massstab (1:2'000, 1:5'000) mit Angabe der Längsgefälle
- Geeignete Normalprofiltypen
- Sofern nötig, typische Querprofile
- Techn. Bericht und Kostenvoranschlag gemäss Pt. 36 SIA 406

Solche vereinfachte Projekte müssen jedoch trotzdem eine ausreichende Beurteilung der umweltrelevanten Einflüsse des Bauwerkes erlauben.

Selbstverständlich ist dem reduzierten Projektierungsaufwand bei der Honorierung Rechnung zu tragen.

* * * *